



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-981
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Florian Salzburger, BA/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 08.03.2018

Betreff: Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim
Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe

Bezug: Ihr Mail vom 01.03.2018
zust. Referent: Franz Greil

Sehr geehrter Herr Mag. Greil,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe Folgendes fest:

Ziel dieses Gesetzes ist die Umsetzung von Unionsrecht mit der Schaffung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe, um die alternativen Antriebstechnologien zu stärken, die Abhängigkeit von Erdöl zu verringern und in weiterer Folge die Umweltbelastung durch den Verkehr zu begrenzen.

Wie bei der vorangegangenen Begutachtung zur nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe-Verordnung - NLA-VO 2017 bereits ausgeführt wurde, ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Arbeiterkammer Tirol eine Verringerung der CO₂-Emissionen sowie ein Vorantreiben der energieeffizienten Mobilität selbstverständlich begrüßt. Eine Verwendung von Biokraftstoffen kann durchaus in gewissen Bereichen sinnvoll sein, dennoch sollte es das Ziel der gesamten europäischen Verkehrspolitik sein, die Verlagerung des Verkehrs von der Straße hin zur Schiene beziehungsweise den Ausbau von alternativen umweltfreundlichen Verkehrsträgern voranzutreiben. Ein Ausbau der Ladeinfrastruktur wird durchwegs positiv zur Kenntnis genommen und ist auch für die weitere Etablierung der Elektromobilität mehr als notwendig. Die überschaubare Verbreitung von E-Autos ist jedoch nicht nur der fehlenden einheitlichen Standards bzw. der geringen Anzahl der

bestehenden Ladestationen geschuldet, sondern eher der Tatsache, dass die Anschaffungskosten der jeweiligen Autos sehr hoch sind. Für den Großteil der Bevölkerung ist es unter Bezug eines durchschnittlichen Monatsnettoeinkommens in der Höhe von knapp 1.500,-- Euro nicht annähernd realisierbar, sich ein Elektroauto anzuschaffen.

Außerdem muss angemerkt werden, wenn schon von Seiten der Europäischen Kommission eine Richtlinie zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe vorangetrieben wird, es sicherlich von Vorteil wäre, auch den Bereich der Bezahlssysteme zu standardisieren. Hier gibt es bekanntermaßen unzählige Anbieter bzw. Abrechnungsvarianten. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass KonsumentInnen nicht mit jeder Ladekarte an jeder E-Tankstelle bezahlen können. Die Vielzahl an unterschiedlichen Anbietern und der „Tarifdschungel“ bei den Abrechnungsmodellen trägt mit Sicherheit nicht zur weiteren Verbreitung und Etablierung der Elektroautos bei, da bei vielen KonsumentInnen hinsichtlich der Ladepunkte und Tankstellen noch große Unsicherheiten bestehen.

Die Arbeiterkammer Tirol nimmt die geplante Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe zur Kenntnis, ersucht jedoch um Berücksichtigung der Forderung hinsichtlich der standardisierten Abrechnungsmodelle bei E-Tankstellen.

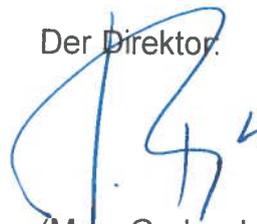
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)